

Alternative Capital Invest GmbH & Co. VII. Dubai Fonds KG (ACI-Fonds VII.): Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen Untreue in besonders schwerem Fall

Immer mehr Geschäftspraktiken rund um den Gütersloher Fondsanbieter kommen ans Tageslicht. Die jüngsten Entwicklungen bewegen die Staatsanwaltschaft Bielefeld dazu, erneut Anklage zu erheben. Für die Herren Hanns-Uwe Lohmann und Robin Lohmann ist es bereits die zweite Anklage.

Bereits im März 2011 hatte die Staatsanwaltschaft Bielefeld Anklage gegen Hanns-Uwe Lohmann und seinen Sohn Robin Lohmann wegen des Vorwurfs der Kapitalanlagebetruges im Zusammenhang mit den Fonds Alternative Capital Invest GmbH & Co. III. – V. Dubai Fonds KG erhoben.

Die der Staatsanwaltschaft Bielefeld vorliegenden Unterlagen waren nun auch Grund genug, sich die Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem letzten von insgesamt 7 Fonds der ACI-Gruppe genauer anzuschauen. Die Staatsanwaltschaft kommt zu dem Ergebnis, dass die Gelder nicht so verwandt wurden, wie es im Prospekt dargestellt wurde. Die Behörde wirft den Beschuldigten vor, die Gelder in nicht fondsbezogene Projekte investiert bzw. Privatanschaffungen getätigten bzw. dies unterstützt zu haben. Darüber hinaus soll es Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Zahlung von Ausschüttungen der ACI-Fonds II. und III. geben. Die Zeitung Neue Westfälische/Bielefelder Tageblatt spricht in ihrer Ausgabe vom 20.07.2012 sogar von einem Schneeballsystem.

Das Verfahren, welches zwischenzeitlich bei der Wirtschaftsstrafkammer des LG Bielefeld geführt wird, lautet auf Untreue in besonders schwerem Fall in über 100 Fällen und richtet sich gegen Hanns-Uwe Lohmann, Robin Lohmann sowie den Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin. Das Gericht muss nun entscheiden, ob es die Anklage zulässt und das Hauptverfahren eröffnet.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Für die Anleger ist dies ein weiterer wichtiger Schritt zur Aufklärung, was mit den Anlegergeldern passiert ist. Der Strafrahmen für Untreue in besonders schwerem Fall liegt bei Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren.

Unabhängig von der strafrechtlichen Aufarbeitung der Angelegenheit wird aus der Entwicklung deutlich, dass die Beschuldigten auch in den gegen sie gerichteten Zivilverfahren falsche Angaben machen. Dort beteuern sie immer wieder, dass die Anlegergelder des ACI-Fonds VII. prospektgemäß verwendet worden seien. Dies wird sogar noch mit einem „Wirtschaftsprüfertestat“ aus Dubai untermauert. Das sieht die Staatsanwaltschaft Bielefeld offensichtlich anders.

Für Anleger der ACI-Fonds VI. und VII., die von der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE bereits gerichtlich vertreten werden, sind die Entwicklungen nicht neu. Die der Anklage zugrunde liegenden Sachverhalte sind bereits in einer Vielzahl von gerichtlichen Verfahren vorgetragen worden. Die Rechte der von uns vertretenen Anleger werden weiter konsequent verfolgt. Aber auch anderen Anlegern, die wissen wollen, welche Möglichkeiten ihnen jetzt offen stehen, hilft die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

Quellen: Mitteilung auf www.nw-news.de am 19.07.2012
 Neue Westfälische/Bielefelder Tageblatt vom 20.07.2012
 Mitteilung auf www.die-glocke.de am 20.07.2012
 Mitteilung auf www.graumarktinfo.de am 23.07.2012
 Financial Times vom 23.07.2012
 Eigene Recherche

02. August 2012 (Rechtsanwalt Marc Gericke)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite www.rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei GÖDDECKE übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.